

1. Allgemeines

Die Namensfrage ist äusserst komplex und von kulturellen Affinitäten abhängig. Im Norden gilt ein ähnliches System wie bei uns (ein Vorname oder mehrere Vornamen, ein Familienname). Bevor das neue Recht in Kraft getreten ist (Gesetz Nr. 10/77 vom 9. April 1977 und Gesetz Nr. 10/85 vom 19. Oktober 1985), hatten Zentrum und Süden Angolas das portugiesische Recht angewendet.

Bezeichnungen:

„Apelido“ ist der Familienname

„Nome próprio“ ist der Vorname

Gemäss Gesetz 10/85 setzt sich der volle Name (Familienname und Vorname/n) aus maximal fünf Bestandteilen zusammen: zwei Vor- und drei Familiennamen (Art. 1).

Ausnahmsweise erlaubt das Gesetz im gerechtfertigten Fall sechs Bestandteile (wie in Portugal), die Vornamen sind auf zwei begrenzt (Art. 2).

Der Familienname ist obligatorisch: es besteht die Wahl zwischen dem Familiennamen des Vaters, demjenigen der Mutter und beiden zusammen (Art. 5).

2. Namensführung der Ehegatten

Die Ehegatten können ihren Familiennamen behalten oder denjenigen des Ehegatten oder der Ehegattin annehmen. Sie können sich auf einen weiteren gemeinsamen Familiennamen einigen und ihn dem eigenen Familiennamen anfügen.

3. Namensführung der Kinder

Der Familienname wird aus den von den Eltern geführten Familiennamen bestimmt. Dabei kann zwischen den mütterlichen und väterlichen Familiennamen oder einer Kombination derselben gewählt werden. Es wird nicht zwischen ehelichen und nicht-ehelichen Kindern unterschieden und entsprechende Hinweise in Registern und Auszügen sind verboten.

4. Besonderes

-

5. Beispiele

Vater:

José António BARATA

Mutter:

Maria dos ANJOS

Regel für das Kind:

Vornamen (max. zwei Bestandteile) + Familienname der Mutter + Familienname des Vaters (max. drei Bestandteile)

Olinda Patricia PINAS BARATA
(PINAS ist der Familienname des Grossvaters mütterlicherseits)

Beim zweiten Kind wählt die Familie den Namen:

Maria dos Anjos PINAS BARATA

Der Familienname ist (gemäss Geburtsurkunde) PINAS BARATA. Auf die nächste Generation wird nur der Familienname des Vaters (hier BARATA) übertragen. Oft nehmen die angolanischen Behörden deshalb nur diesen Namen in die Identitätsausweise auf. Die Familie kann jedoch verlangen, dass der Familienname PINAS BARATA im Pass steht (Art. 5). Hinweis: Bei der Tochter (Maria) wird der Familienname der Mutter (dos ANJOS) zum zweiten Vornamen.

Weiteres Beispiel:

Name des Vaters:

João da Silva FERREIRA

Name der Mutter:

Maria Isabel Pereira RODRIGUES

Der Familienname der Kinder setzt sich in der Regel aus dem Familiennamen der Mutter, der zuerst aufgeführt wird, und dem Familiennamen des Vaters, der an die zweite Stelle gestellt wird, zusammen.

Bsp.: Pedro Rodrigues FERREIRA, Cristina Rodrigues FERREIRA

Es gibt noch weitere Möglichkeiten: beim Sohn können beide Familiennamen des Vaters gewählt werden, Pedro da Silva FERREIRA, bei der Tochter beide Familiennamen der Mutter, Cristina Pereira RODRIGUES.

Wichtig ist die Anordnung der Vornamen und Familiennamen. In der Regel wird die traditionelle Reihenfolge mit mehreren Vornamen, dem Familiennamen der Mutter und dem Familiennamen des Vaters gewählt. Wie das obige Beispiel zeigt, können Geschwister verschiedene Familiennamen haben. Im Allgemeinen wird die Weiterführung des Vatersnamens bevorzugt, es sei denn die mütterliche Linie weise mehr Prestige auf oder man wolle Einzelne besonders hervorheben oder zwischen Cousins/Cousinen unterscheiden.

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Luanda vom 15. April 2011